

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 63

Kronstadt, 9. August

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Landtagsnachrichten. 6. Artikel. Von den kleinern Urbarialleistungen.

§ 1. Jeder Frohnbauer von einer ganzen Session hat seinem Grundherrn jährlich zu geben: 2 Hennen, 2 Hühnchen und 12 Eier, wobei es ihm jedoch freisteht, diese Abgabe mit 30 fr. C.M. abzulösen.

§ 2. Die langen Fuhren werden für die Zukunft gänzlich abgeschafft, und statt derselben hat ein Frohnbauer einer ganzen Session zwei Tage, der einer halben einen Tag Spanndienste, welche jedoch nicht zum Ackern verwendet werden sollen, zu leisten; auch können die Frohnbauern zu Fuhren, welche ihnen immer an den Frohndiensten angerechnet werden müssen, auf eine Entfernung über 8 Meilen nicht verhalten, und sollen ihnen die auf der Reise zugebrachten Tage an ihren ordentlichen Frohndiensten angenommen werden.

§ 3. Die Unterthanen, welchen die Beholzung zusteht, und zwar ein Unterthan von jeder ganzen Session wird verpflichtet, aus einer durch die Grundherrschaft zu bestimmenden Waldung, welche aber nie über 2 Meilen vom Wohnorte desselben entlegen sein darf, eine Klafter Holz innerhalb des Dominiums vom Orte der Fällung bis zum Abladungsorte auf 2 Meilen Weite zu führen und aufzuschichten, von einer halben Session aber eine halbe Klafter zu führen und aufzuschichten; die Inquilinen dagegen sind gehalten, einzeln eine halbe Klafter zu fällen. Dem Grundherrn ist es jedoch erlaubt, statt des Führens einer Klafter Holz einen Tag Spanndienst und statt der Fällung einer halben Klafter Holz einen Tag Handdienst zu nehmen.

§ 4. Von den über den Sessionsbestand noch mit einem Hanflande von 200 □ Klaftern Ausdehnung durch die Grundherrn versehenen Unterthanen können die Grundherrn vom erzeugten Hanf oder Flachs den Zehnten in Natura abnehmen oder dieselben zum Spinnen von sechs Pfund herrschaftlichen Hanfes verhalten; die aber mit dieserlei größern oder kleinern Ländern von den Grundherrn versehen worden sind, haben einen angemessenen sonstigen Dienst zu leisten.

In der 68. Landtagssitzung am 13 Juli. wurden, nach vorausgegangener Meldung des Präsidenten, daß in Stelle des zurückgetretenen Zilaher Abgeordneten Joseph Kis von Seiten dieses Marktes Samuel Schwarz gewählt worden sei, die an die Tagesordnung gegebenen sechs Urbarialgesetzartikel geprüft und festgestellt, bei welcher Gelegenheit der früher als der 7. bezeichnete Artikel, da derselbe nicht rein Urbarialzustände, sondern die Commassation betreffe, als 13. zu Ende des Urbarialgesetzes gestellt wurde. Mittlerweile übersendete das k. Subernium durch 2 Sekretäre die ihm zur Einsicht mitgetheilten 6 ersten Urbarialgesetzartikel mit der Antwort: auf den 1. §. des 1. Artikels es hätte zwar das k. Subernium gewünscht, daß die Stände nach ihrem Beschlusse unter Prot. Zahl 102 zum Ausweis der Colonicaturen die 1819/20 Conscription in der Art zum Grunde gelegt hätten, daß die darin vorfindigen Mängel im Wege der Rectificirung verbessert werden sollten, unter welcher das k. Subernium verstehe, daß diejenigen äußern Colonicalgründe, welche damals ausgeblieben seien, eingeschrieben, welche aber unrichtig eingetragen worden, ausgelassen werden sollten; habe aber gefunden, daß die diesfälligen Beschlüsse der Stände nicht auf eine derartige Verbesserung der Conscription, sondern vielmehr auf die Regelung und Ausgleichung der dormalen in der Frohnbauern Händen befindlichen äußern Gründe gerichtet, die Conscription aber unverändert geblieben sei. Im übrigen werden einige stylistische Aenderungen vorgeschlagen. — Ferner gestatte der im 2. Punkt angeführte 4. Art. 2. Tit. 3. B. der Appr. gerade nicht, daß die der Steuer unterworfenen Colonicalgründe in Allodiaturen umgewandelt werden sollten, im Gegentheile werde darin bestimmt, daß die Steuer von leer gebliebenen Colonicalgründen entweder die übrigen Frohnbauern oder wenn diese nicht, die betreffende Grundherrschaft bezahlen solle; daher sei das k. Subernium der Ansicht, es sollen diese Gesetzesstelle als nicht hierher passende weggelassen werden. Die Bemerkungen bezüglich der übrigen Artikel waren bloß stylistische Aenderungen.

Die Stände nahmen alsbald diese Bemerkungen des k. Suberniums in Verathung, deren Austrag folgender war. In Betreff des zum 1. §. 1. Art. ausgesprochenen Wunsches erklärte der Dobokaer Obergespan,

daß wenn die Stände das Glück gehabt hätten, das k. Gubernium an ihren Beratungen Theil nehmen zu sehen, dasselbe die Erfahrung hätte machen können, daß die Stände mit sehr geringer Ausnahme aus weitläufig angeführten Gründen die Rectificirung der Conscription nach dem damaligen Stande für unmöglich gehalten hätten. Der Redner schlägt daher vor, wenn er gleich das Recht des k. Guberniums, daß es als besonders beratender Theil des gesetzgebenden Körpers auf die Abänderung der Beschlüsse der Stände einen Einfluß übe, nicht anerkenne, in einer Ermiederung die Gründe anzugeben, welche die Rectificirung der 1819/20 Conscription nach dem dormaligen Stande unmöglich machten. Der eine Abgeordnete von Fogarasch erkennt ebenfalls das k. Gubernium als besonders beratenden Theil der Gesetzgebung nicht an und stimmt in dieser Hinsicht mit dem Dobokaer Obergespan überein, indem man ohne Gefährdung eines constitutionellen Rechtes der Antwort keine solche Wichtigkeit beilegen könne, daß sich die Stände in deren Folge verpflichtet halten sollten, ihre gefaßten Beschlüsse einer neuen Verhandlung zu unterziehen. Indessen steht es den Ständen frei, ihre Beschlüsse, so lange sie in ihren Händen seien, zu ändern und es sei durchaus nicht unpassend, bei Redaktion der Gesetzartikel sich auch in Grundsätze einzulassen, selbst wenn sie dazu durch die Bemerkungen des k. Guberniums veranlaßt würden; aber das k. Gubernium selbst wolle nicht Principienstreite herbeiführen, sondern schlage bloß Aenderungen des Textes vor. Es sei die Frage: welcher Ausdruck den festgestellten Grundsatz deutlicher gebe? Er glaube, daß zwar der des k. Guberniums etwas bestimmter, als der der Stände, jedoch eben auch nicht ganz erschöpfend sei. Hierauf erklärte der Präsident, daß das k. Gubernium keinen neuen Principienstreit herbeiführen wolle, sondern bloß für die festgestellte Redaktion des Artikels einen nach seiner Ansicht bestimmtern Ausdruck vorschlage, er stelle also die Frage: ob die Stände die vom k. Gubernium vorgeschlagene Aenderung des 1. §. annähmen oder nicht? Die Mehrheit blieb bei der ständischen Fassung. Bezüglich der Auslassung des Approbatalgesetzes erklärten die Stände, daß sie durchaus nicht die Absicht hätten, die im Sinne des erwähnten Gesetzes an die Grundherrn gekommenen Allodialuren der Steuer zu entziehen, daher hätten sie im Gesetzesvorschlag angeführt, daß dergleichen Besitzthümer unter den im erwähnten Gesetz enthaltenen Bedingungen in Händen der Grundherrn bleiben sollten. Um aber die aus dem Worte „allodialisiren“ entstandene Besorgniß des k. Guberniums zu beseitigen, wurde der fragliche Punkt folgendermaßen abgeändert: „da nach Vorschrift des 1. Th. 40 Lit. des Trip. Gesetzes der Steuer unterworfenen Colonicaturen zu allodialisiren erlaubt, und unter den im 4. Artikel 2. Lit. 3 Th. der Appr. bestimmten Bedingungen Colonicaturen wegzunehmen gestattet ist“ ic. Die übrigen stilistischen Aenderungen wurden zum größten Theile angenommen bis auf die zum 65. des 2. Art. gemachte Bemerkung: es scheine sehr schwer und von vielen unangenehmen

Folgen begleitet, wenn den Frohnbauern die dormalen in ihren Händen befindlichen und seit langer Zeit als Colonicatur benützten Gründe, wenn auch nur theilweise, weggenommen und entweder andern Frohnbauern gegeben oder an die Grundherrn übergehen würden; worüber neue Debatten entstanden, welche damit schlossen, daß die ständische Fassung beibehalten wurde. — Hierauf gab der Präsident den 13. Gesetzartikel für die künftige Sitzung an die Tagesordnung und erklärte zugleich, daß die Abgeordneten des Koloscher Comitats einige schriftlich verfaßte Anträge eingereicht hätten, welche dormalen nicht zur Verhandlung gelangen könnten, sondern der betreffenden Deputation zur Begutachtung zugewiesen worden seien.

Kronstadt, 7. August. Das ganze Burzenland ist in großer Bewegung. Aus den Ortschaften des untern Kreises ist gestern die ämtliche Anzeige eingelaufen, daß die Heuschrecken angelangt wären und auf dem Tartlauer Felde streckweise in solchen Massen vorhanden seien, daß man die Früchte nicht erkenne. Gestern Vormittag hat das Ungeziefer sich auch auf der Kronstädter Feldgemarkung eingefunden. Die Behörde veranlaßte augenblicklich die nöthigen Anordnungen und aus allen Haushaltungen der Bürgerschaft wurden Leute hinausgeschickt um die Heuschrecken zu vertreiben, was denn auch gelungen ist. Heute früh wurden wiederholt die großartigsten Vorkehrungen getroffen um diese fatalen Gäste, wovon erst nur ein zahlreicher Vortrab getroffen war und das Gros noch erwartet wird, zu verschrecken. — Die Bezirksinspektoren waren gleich bei der ersten Nachricht nach ihren Ortschaften geeilt, um den Ortsämtern die nöthigen Maßregeln an die Hand zu geben und unsern Kreis vor einer Hungersnoth zu bewahren. — Es ist vorauszusetzen, daß die Ortsbewohner sich beeilen werden den guten Anordnungen der Kreisbehörde rüthig Folge zu leisten, um die Heuschreckendrangal von dem reichen Fruchtsiegen abzumenden. — Der 1. Magistrat hat sogleich an das hochl. k. Landesgubernium Posteilboten abgesendet und von den getroffenen Anordnungen Sr. Exc. dem Herrn Gouverneur Nachricht gegeben und neuerdings auf demselben Wege auch die Erfolge berichtet. Die Nachbarjurisdiktionen wurden durch den 1. Kronstädter Magistrat von dem drohenden Unheil ebenfalls mittelst Eilboten in Kenntniß gesetzt, überhaupt alles dasjenige eingeleitet, was dem Unheil vorbeugen kann!

Aus Klausenburg sind interessante Nachrichten eingegangen. Mittelst hohem k. Rescripte ist die Sprachfrage erledigt und wegen Ergänzung der vaterländischen Regimente ic. sind die nöthigen Gesetzartikel heruntergelangt! . . .

Wolkendorf, 6. August. Heute gegen Abend verbreitete sich hier plötzlich die schreckvolle Nachricht, die Heuschrecken seien im Anzuge. Alt und Jung war auf einmal mit Viehschellen, Sensen, Schießgewehr und andern klappernden und Geräusch machenden Geräthe

versehen, draußen auf dem Felde, wo man wirklich hie und da einige dieser unwillkommenen Gäste umherfliegen sah. Das erhobene Geräusch und Geschrei aller Art wirkte sichtlich auf die herumfliegenden Insekten, denn sie erhoben sich in dessen Nähe und wichen aus. Noch sind sie bei weitem nicht in der Menge und Masse erschienen als — wie sich Ref. erinnert — im Jahre 1828, und dürften kaum eine Spur ihres verderblichen Daseins zurücklassen. Wolle uns der Himmel behüten, daß sie nicht in größerer Anzahl nachkommen.

Aus dem Kövarer Distrikt. — Vor einigen (wenn ich nicht irre, etwa vier) Jahren brachten es die Edlergesinnten in unserm Distrikte, welchen die Bildung des Volks am Herzen liegt, dahin, daß die Distriktscongregation es aussprach, es sollten in den sechs Bezirken des Distrikts sechs Volks- (vielleicht elementar-) Schulen errichtet werden. Zur Erreichung dieses heiligen und segensreichen Zweckes wurden die Grundbesitzer im Distrikte zu Unterstützungsbeiträgen aufgefordert. wovon die Folge war, daß etwa (genau weiß ich's eben wegen der Länge der Zeit nicht) 100 fl. eingingen. Uebrigens fehlte es nicht an solchen, welche statt des Geldes, das unter der Verwaltung leicht am Werthe verlieren kann (deválvákato) Bauplätze für die Schulen, zur Errichtung der Gebäude nöthige Materialien und Erfordernisse, Lehrmittel, wie Bücher Schreibrequisiten, ja sogar eine ganz fertige Schule mit Lehrer und den übrigen Nothwendigkeiten ausgestattet dem gesteckten Ziele widmeten, wie die Grafen J. und F. L. Man nahm alles mit Dank an, machte jedoch davon keinen Gebrauch. Warum nicht? wird der Leser fragen. Darum weil einige Glieder unsers Distrikts nicht Affen des Auslands sind, so daß sie, so wie Franke das Halle'sche Waisenhaus, den Grund zu den zu errichteten beschlossenen Schulen mit 7—9 fl. legen sollten; sie wollten, sich dem großen Patrioten G. Szechenyi gleich setzend, das Grundcapital sichern und zusammenhaben, um dann getrost bauen zu können. Zu dem Ende wurde vor etwa drei Jahren bei einer Distriktsversammlung eine Subscription eröffnet, und an einem Tage wurden Tausend und einige Gulden gezeichnet. Manche bezahlten ihren gezeichneten Betrag sogleich, andere später, aber es gab auch nicht wenige solche, welche dafür haltend, daß man die eingehenden Gelder nicht gehörig zinsbringend angelegt hat, zahlten ihre subscribirten Beträge nicht ein. Und wer sollte es glauben, diese Letztern waren die Klugen, denn die eingezahlte Summe trägt nicht nur keine Zinsen, sondern man weiß nicht einmal recht, bei wem sie sich befindet; da doch fürwahr auf Congregationen und bei der Behörde Anfragen geschehen sind, welche aber leider verhallt sind; und auch die geschenkte Schule steht beinahe leer da. So haben denn nicht sechs sondern nicht einmal eine beschädigte Volksschule aufrecht erhalten und bevölkert werden können, und demzufolge wird — unserm Jahrhundert zur Schmach, das Vorurtheil und der Aberglaube nicht schwinden, sondern von Tag zu Tag wachsen.

Indessen zeigt sich bei uns neben dem Reden auch Handeln und zwar kräftiges und rasches, nicht zwar in Beziehung auf die beregten Schulen, sondern bezüglich der Errichtung eines Lesevereins. Zwei Advokaten nämlich und ein Tafelrichter beschlossen — vermuthlich von dem Motive ausgehend, unter dem intelligentern Theile Vereinigung, Ideenaustausch und in Folge dessen das Entstehen mehrerer wohlthätiger Einrichtungen zu bewirken, — im vorigen Februar auf Bestimmung und Betrieb mehrerer, einen Ball zu geben, wobei das Entree a 1 fl. 40 kr. W. W. nach Abzug der Unkosten der Gründung des beregten Lesevereins zugewendet werden sollte. Die drei Veranstalter scheinen in Ansehung des Errägnisses nicht schlecht gerechnet zu haben, denn die Gäste kamen in schöner Zahl zusammen, und darnach zu schließen mag auch eine hübsche Summe Geld eingegangen sein. Indessen hat sich noch nicht bewährt, daß irgend etwas von den Einkünften übrig geblieben sei. Wenigstens haben die Herrn Veranstalter auch auf mehrseitiges Auffordern dem Publikum noch keine Rechnung von ihrer Verwaltung gegeben. Und doch ist es derer, welche Gemeinangelegenheiten verwalten, Pflicht, schon um ihrer Selbstwillen, von ihrem Thun Rechenschaft zu geben, denn die Zeit wo das Sprichwort galt „qui communitati servit, nemini servit,“ ist wohl vorüber. (Aus dem Erd. Hirado.)

Zwei Marka Congregationen des Kövarer Distrikts vom 18. und vom 21.—23. Juni d. J. Die erste war nach dem Bericht des Multés Jelen in Folge der unerquicklichsten Kortsumtriebe äußerst stürmisch und — ohne Resultat. — In Massen zogen nach dem angezogenen Berichte die gemeinen Edelleute mit Fahne und klingendem Spiele, begleitet von mit Wein und Brantwein beladenen Wagen und machten vis a vis dem gemietheten Distriktslocale in einem Wirthshause Halt. — Auf die der Gründe nicht entbehrende Entschuldigung des Vorsitzenden Oberkapitän-Stellvertreters Gr. N. J., daß er die Distriktsversammlung — (seit 10 Monaten die vierte) — nicht früher einberufen habe, wurde von mehreren Seiten in eben so ungestümmer als unwürdiger Weise, Tadel wegen dieser Zögerung und zugleich der Wunsch laut, diesen Umstand als einen Fehler von Seiten des Präses im Protokoll zu bemerken. Dabei fehlte nun, auf das gegebne Zeichen, der Lärm der Masse nicht, so wie es auch bei andern Angelegenheiten nur eines Winks bedurfte um den angetrunkenen Haufen in ein gewaltiges „rosz“ ausbrechen zu lassen. Der Präsident entgegnet darauf: so oft es möglich sei, werde er beflissen sein den gesetzlichen Termin inne zu halten; doch könne er durchaus nicht anerkennen, daß durch welches Improtokolliren immer die Kraft des Gesetzes erhöht und für ihn bindender werde! — Bezüglich der Suberscription wegen der bisher nicht geschehenen Aufnahme der Deputirten-Instruktion ins Protokoll, blieben die Stände bei ihrem frühern diesfälligen Beschlusse. — Das Operat der systematischen Deputation über die Steue

angelegenheit wurde mit wenigen Abänderungen angenommen. — Hinsichtlich der Domestikalsteuer wurde beschlossen, daß die Deputirten sich bemühen sollten, daß dem Distrikt sein Recht diese Steuer auszuwerfen, einzusammeln, zu verwalten u. revindiziert und der Domestikalfond zurückgestellt werde. Bei der Verhandlung über die Steuer und die Betheiligung des Adels an derselben ergaben sich hie und da Widersprüche mit früher geäußerten Meinungen. — Nach einer den Geist der Opposition atmenden, die Majorität und die Regalisten verdächtigenden, dem steuertragenden Volke in Folge des einzuführenden Urbars größere Verbürdung prophezeienden, vom Blatt gelesenen Abdankungsrede des bisherigen Deputirten Gr. A. L. sollte es an die Deputirtenwahl gehen. Da wünschten mehrere, auf den 11. Artikel von 1791 und auf das k. Einberufungsschreiben sich berufend, daß auf die diversitas religionum Rücksicht genommen werde. Auf die Bemerkung des Vorsitzenden, daß bei der ersten Wahl hiervon keine Rede gewesen, daß er jedoch bei dem laut gewordenen Verlangen, selbst die Beobachtung des angezogenen Gesetzes wünsche, entstand — auf gegebene Zeichen ein fürchterlicher Lärm, so daß sich der Vorsitzende gezwungen sah, die Versammlung aufzulösen, indem er die Hoffnung aussprach, daß sich die Stände bei der nächsten Versammlung innerhalb der Schranken des Gesetzes und der Würde ruhiger benehmen würden. — Die wegen Störung der Ordnung aufgelöste Wahlversammlung wurde auf den 21. Juni ausgeschrieben. Zahlreich sammelten sich die barfüßigen edlen Stände, die wegen am Morgen gefallenen Regens nicht nur inwendig, sondern auch auswendig tüchtig naß geworden waren. — Die Versammlung wurde mit Auflesung einer hohen Gubernialverordnung Z. 6224 l. J., worin die durch die Trunkenheit des niedern Adels veranlaßten Ungehörigkeiten der frühern Congregation scharf gerügt und zugleich bekannt gegeben wurde, daß wegen jener Unordnung die Untersuchung werde angeordnet werden. — Nach Ablösung und Erklärung des 11. Artikels von 1791 bezüglich der religionum diversitas wurde die Wahl vorgenommen. Es wurden im Ganzen 1524 Stimmen abgegeben und nach dem Wunsch der Opposition hatten Joseph Pap und Alexander Buda die Stimmenmehrheit. — Merkwürdig ist's daß während bei der Versammlung vom 18. Mai Mehrere den angezogenen Artikel in Anregung gebracht und darauf gedrungen hatten, daß er in Kraft erhalten werde, jetzt außer dem Präs. dieses Niemand thun mochte. Am folgenden Tage, als die diesfällige Commission das Wahlresultat bekannt machte, legt der Präs. aus Anlaß dessen, daß ungeachtet der Hinweisung auf den 11. Art. von 1791 die religionum diversitas nicht beachtet worden, sein Protest gegen die Wahl ein. — Die Operate über Militärverpflegung, Rekrutierung u. wurden angenommen. Am letzten Tage am 23. Juni beschloß der Distrikt eine Deputation zu ernennen, welche Er. k. k. Hoheit dem Erzherzoge Stephan als dem Statthalter von Ungarn und dem Vermittler zwischen König und Volk im Namen des Distrikts ihre huldigen-

den Glückwünsche darbringen sollte. Die aus 18 Köpfen bestehende Deputation wurde gewählt und der Präsident zu deren Anführer durch Acclamation ernannt.

Zuletzt wurden noch wirkliche Tafelrichter beeidet und die Honorärtafelrichter ernannt und somit löste sich die Versammlung auf.

A u s l a n d.

(Roldau.) Galaß, 25. Juli. Mittwoch gegen Abend bemerkte man bei völlig heiterem Himmel und bei gänzlicher Windstille in der weitesten Entfernung die das Auge nur erreichen kann, gegen Bessarabien zu, einen dunkeln Körper, der vor diesem Lande zu lagern schien, einer schwarzen Wolke ähnlich aus der ein dichter Regen herabfällt. Dann wurde es lichter wie ein Schleier und dann wie ein Nebel, hinter dem man einen dunkeln Körper zu sehen glaubt. Während wir noch dies Phänomen bewunderten, zog ganz in der Nähe ein anderer alles verdunkelnder Körper vor unsern Blicken vorüber und wir erkannten, daß es Heuschrecken waren, die, unsere Gegend verlassend, sich gegen Osten wendeten. Nachdem dieser Schwarm einmal über uns hinaus war, wurde es uns klar, daß das, was wir gegen Nordost für Regen- und Nebelwolken gehalten hatten, ebenfalls unzählige Schwärme von Heuschrecken gewesen waren. Tags darauf zwischen 9 und 10 Uhr Morgens verdunkelte sich die Sonne und das Phänomen des vorhergehenden Abends zog in entgegengesetzter Richtung von Süden nach Nordost. Am 2 Uhr war der Himmel ganz bewölkt und es wurde windig. Eine halbe Stunde später wurde die Luft noch mehr von zahlreichen Heuschreckenschwärmen verdunkelt, die von einem starken Winde südlich getrieben wurden. Es war dies aber nur der Vorläufer eines gräßlichen Orkans, dem sie entfliehen zu wollen schienen. Ein Hagelwetter, dessen Körner an manchen Stellen die Größe eines Taubeneis erreichten, entlud sich und der Regen strömte so unaufhaltsam herab, daß in weniger als 10 Minuten die Stadt einem See gleich, so daß das Wasser in manchen Gassen zwei Schuh hoch stand. Der Regen dauerte mit Unterbrechungen bis gegen halb 6 Uhr, dann war alles vorüber. Der Sturm hat unsere Windmühlen zerstört. Mehr als 100 Stück Rindvieh sind im Fluß umgekommen und mehre Schafe und Lämmer sind vom Hagel erschlagen worden, der auch die Weinberge auf seinem ganzen Strich so zugerichtet hat, daß nichts als das Holz davon geblieben ist. Viele Gebäude unserer Stadt sind bedeutend beschädigt worden und ein altes Haus ist eingestürzt. Ein armer Familienvater fand seinen Tod darin und seiner Frau sind beide Arme gebrochen. — In unserm und in dem Distrikt von Faischi gibt es wenig zu erndten nach dem ungeheuren Schaden oder vielmehr nach der gänzlichen Zerstörung, die die Heuschrecken angerichtet haben. In dem Distrikt von Tekuz sollen sie die Hälfte, in dem von Fokschan den sechsten Theil, und in dem von Berlad und von Daslui den vierten Theil der Erndte zerstört haben. (B. 3.)

(Schweiz.) Es ist das Gerücht im Umlauf daß ein Armeekorps von 36000 Mann aufgestellt und gegen den Sonderbund geschickt werden solle. — Aus Bern wird gemeldet, daß der französische Botschafter mit der Berner Regierung in neue diplomatische Verwicklungen gerathen sei. Hr. Jenni hatte seinem Dachshund zwei kleine Kreuze an rothen Bändern umhängt, worin der Botschafter eine Beschimpfung des Ordens der Ehrenlegion gefunden haben will. Der Gesandte wandte sich deshalb an die Regierung, welche ihm aber ab- und einfach an die Gerichte wies. — Aus Genf wird gemeldet, daß durch Beschluß des Staatsrathes die Mannschaft des Auszuges aufs Piket gestellt sei. Der Beschluß stützt sich auf die gegenwärtige Lage der Schweiz, die es nothwendig mache, daß während der schönen Jahreszeit nicht so viele junge Leute den Kanton verlassen. — Die Abgeord. des Sonderbundes haben gegen den Beschluß der Tagsatzung einen energischen Protest eingelegt. — Von den Kanzeln herunter sind in Luzern an das Volk Ermahnungen gerichtet worden, welche von den andern Kantonen beanstandet werden dürften.

Veränderungen bei der k. k. Armee.

Ludwig Freiherr Piret de Bihain, Feldmarschall-Lieutenant, Militär-Commandant im Küstenlande, wurde commandirender General im Banate unter gleichzeitiger tarifreier Verleihung der geheimen Rathswürde.

Franz Edler v. Weigelsperg, Feldmarschall-Lieutenant, Divisionär, wurde zweiter Inhaber des Infanterie-Regiments Erzherzog Franz Ferdinand v. Este Nr. 32, und Carl v. Schönhalz, Feldmarschall-Lieutenant, beauftragt mit der Leitung der Geschäfte des General-Adjutanten beim commandirenden General im Lombardisch-Venetianischen Königreiche Feldmarschalle Grafen Radetzky, Inhaber des vacanten Infanterie-Regiments Nr. 29.

Befördert wurden:

Zum Feldmarschall-Lieutenant, der General-Major: Heinrich Madlener, als Divisionär in Lemberg.

Zu Obersten, die Oberstlieutenante: Agathon Chevalier de Colins-Tarstienne, von Großherzog Baden Inf. Reg. Nr. 59, Vorsteher des Hofstaates Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Leopold, im Regimente und in seiner Anstellung; Franz Chavanne, vom Walachisch-Banater Gränz-Inf. Reg. Nr. 13, im Regimente; Franz Ferdinand v. Mayern, vom General-Quartiermeisterstabe, im Corps und zum Unter-Director des militärisch-geographischen Institutes.

Zu Oberstlieutenanten, die Majore: Anton Edler v. Ruckstuhl, von Graf Haugwitz Inf. Reg. Nr. 38, General-Commando-Adjutant in Galizien, in seiner Anstellung; Joseph Martini, von Graf Haugwitz Inf. Reg. Nr. 38, und Carl Urban, vom Walachisch-Banater Gränz-Inf. Reg. Nr. 13, General-Commando-Adjutant im Banate, alle im Regimente.

Zu Majoren, die Hauptleute und die Rittmeister: Franz Gertner, von Graf Hartmann Inf. Reg. Nr. 9, Ferdinand Kossl, von Prinz von Preußen Inf. Reg. Nr. 34, Franz Plattner, von Graf Haugwitz Inf. Reg. Nr. 38, und Edmund Freiherr v. Falkenhausen, von Erzherzog Carl Ublanen Regiment Nr. 3, alle im Regimente; Albert Graf Zichy v. Balonyfö, von König von Sardinien Husaren-Regiment Nr. 5, gewesener Dunitzkammerer bei weiland Sr. k. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzoge Palatin, bei Fürst Reuß Husaren-Regiment Nr. 7, mit der Anstellung im Hofstaate Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Stephan; Franz Leitany, vom Artillerie-Feldzeugante, zum Commandanten des Garnisons-Artillerie-Districts in Galizien; Carl Lobinger, vom Ingenieur-Corps, im Corps, und Johann Standeisky, vom Militär-Polizei-Wachcorps in der Lombardie, zum Commandanten dieses Corps.

Anton Pannasch, Oberstlieutenant in Pension, wurde im Kriegsbarchive angestellt.

Alexander Lauml Ritter v. Dedina, Major von Prinz von Preußen Inf. Reg. Nr. 34, wurde Commandant des erledigten Grenadier-Bataillons Blanc.

In Pensionsstand wurden versetzt:

Die Oberstlieutenante: Paul Freiherr Huber von

Beilage zu No. 63 des siebenb. Wochenblatts.

Vennig, Platz-Commandant in Innsbruck, mit Obersten-Character und Pension; Walsfried Graf Better von Littenberg, von Graf Haugwitz Inf. Reg. Nr. 38.

Die Majore: Carl Blanc v. Bebie, von Großfürst Michael von Rußland Inf. Reg. Nr. 37, Genadier-Bataillons-Commandant; Friedrich Garces v. Garcias, von Freiherr v. Koudelka Inf. Reg. Nr. 40, und Wenzel Ritter v. Managetta und Lerchenau, vom Ingenieur-Corps; dann

der Hauptmann: Leopold Kregler, vom Garnisons-Artillerie-District in der Lombardie, mit Majors-Character und Pension.

Bekanntmachung.

Zu Verespataf, in der Nähe von Abrudbánya wird die Erbauung einer neuen römisch-katholischen Kirche, theilweise nach den einzelnen Meisterschaftsarbeiten, oder auch überhaupt im Wege der Minuendo Licitation den Mindestfordernden überlassen.

Den Pachtlustigen wird daher zur Richtschnur folgendes bekannt gegeben:

1. Die Abhaltung der Minuendo-Licitation wird in der Kanzlei des Hauptlegstatts-Dreißigkammtes zu Klausenburg am 1. September l. J. stattfinden.

2. Der Ausrufungspreis für die einzelnen Arbeiten, mit Einschluß aller dazu gehörigen Materialien, Handlanger Schichten und Führen wird in folgenden Beträgen in Conv. Wge. bestehen.

a) Maurerarbeiten	13900 fl.
b) Steinmearbeiten	1390 "
c) Zimmermannsarbeiten	1160 "
d) Tischler- und Anstreicherarbeiten	668 "
e) Schlosserarbeiten	1125 "
f) Schmidtsarbeiten	840 "
g) Ziegeldeckersarbeiten	610 "
h) Kupferschmidtsarbeiten	1100 "
i) Glaserarbeiten	260 "
k) Gutterstrickerarbeiten	180 "
l) Altäre und Predigtstuhlarbeiten	305 "
m) Aufstellung und Reparatur der Druckerarbeiten	200 "
n) Zwei eiserne, vergoldete Kreuze	100 "

Wenn zur Licitation solche Unternehmer erscheinen werden, die den ganzen Bau überhaupt zu übernehmen wünschten, so wird der Ausrufungspreis in 21838 fl. CM. bestehen.

3. Um zur Licitation zugelassen zu werden, müssen die Bewerber, auf die in dem 2. Punkte angeführten bezüglichen Beträge gerechnet 5% als Reuzgeld erlegen, welches denjenigen die keinen Bot erkanden, nach Abschließung der Licitation alsogleich, den Erstherrn dagegen nur nach erfolgter Ratification des diesfalligen Vertrags und Bestätigung der zu leistenden Caution wird ausgefolgt werden.

4. Der Ersteher ist verpflichtet längstens binnen 6 Wochen vom Tage der Licitation für die genannte Zubehaltung der übernommenen Leistung, auf den Werth

der erstandenen Arbeit gerechnet eine Caution u. z. im baaren Gelde von 10%, in schuldenfreien, gehörig abgeschätzten und legal intabulirten Realitäten aber 20% und, wenn der Hypothecal-Gegenstand der Feuergefahr ausgesetzt sein sollte, 30% des erstandenen Werthes zu erlegen.

5. Pachtlustige können vor Abhaltung der Licitation durch Einsicht der bei dem gedachten Dreißigstamte befindlichen Pläne und Vorausmaßen über den Bau-Gegenstand sich nähere Ueberzeugung verschaffen.

6. Der nach geschlossener Licitation zu unterfertigende Contract wird für den Ersteher sogleich, für das k. Aerar hingegen nur nach Erfolg der höheren Ratification bindende Kraft haben.

7. Nachträglichen, wie immer gearteten Anboten wird keine Folge gegeben, und das k. Aerar behält sich, wenn das Resultat der Licitation nicht annehmbar befunden werden sollte, die Ausschreibung einer neuen Licitation, oder eine anderweitige Verfügung vor.

Bekanntmachung.

Am 24. August l. J. früh 9 Uhr wird im Prätorialgebäude zu Mühlbach die alte Stadthurmuhr mittelst Meistbot gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu sich Liebhaber einfinden mögen.

Mühlbach am 19. Juli 1847.

Johann Georg Krauß,
Stadt- und Stuhlsobernotär.

Bekanntmachung.

Der Cantorsdienst ist bei der evangelischen Kirche in Großschenk in Erledigung gekommen. Liebhaber zu diesem mit 120 fl. C.M., frei Quartier, frei Holz und Coquinen verbundenen Dienste, haben sich mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bis Michaeli d. J. in Großschenk zu melden.

Großschenk, den 16. Juli 1847.

Großschenker Local-Consistorium.

Staats-Eisenbahn-Lotterie-Anleihe des Großherzogthums Baden,


vertheilt in 400000 Stück „20 Thaler- oder 35 Gulden-Loose“, deren Capital unter Zuziehung der Zinsen a 3½ pCt. vom Jahr 1845 an, laut Gesetz vom 21. Februar 1845 durch nachfolgende 400000 Gewinne, mittelst vierteljähriger Verlosungen zurückbezahlt wird, nämlich: 14mal 50000 Gulden, 54mal 40000, 12mal 35000, 23mal 15000, 2mal 12000, 55mal 10000, 40mal, 5000 2mal 4900, 58mal 4000, 366mal 2000, 1944mal 1000, 1770mal 250 u. s. w., zusammen 30 Millionen 261495 Gulden betragend.

D i e n ä c h s t e

Gewinnverlosung ist am 31. August 1847

und da jedes Loos unbedingt einen der obigen Treffer gewinnen muß, deren kleinster 42 Gulden oder 24 Thaler ist, so ist mit Recht zu behaupten, daß keine solidere und vortheilhaftere Capital-Anlage gemacht werden kann.

Original-Loose, billigst coursmäßig, sind bei dem unterzeichneten Bankhaus jeder Zeit zu beziehen. Pläne und jede Auskunft, so wie s. Z. Ziehungslisten gratis.

 Auch übertragen wir den Verkauf an solide Geschäftsleute, welche sich deßhalb an uns zu wenden belieben.

J. Nachmann u. Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

NS. Da wir auch nach der Ziehung die Loose wieder zurückkaufen, so braucht, wer von dieser Erleichterung Gebrauch machen will, als Differenz bloß fl. 1. 30. oder 1 Thlr. pr. Ort. für jedes Loos an uns gesandt zu werden.

Bekanntmachung.

Für das im Großfürstenthum Siebenbürgen im Hunyader Comitate befindliche Goldbergwerk Nagyhág

sind für das Jahr 1848, 18000 bis 22000 Viertel schwere Halbfrucht bester Gattung a 20 Maß, dann 4000 bis 8000 Viertel Kukuruz und 350 bis 400 Centn. Rübsamenöhl bester Qualität erforderlich, zu

deren Beschaffung im Minuendo-Licitationswege zu Nagyág der Termin auf den 1. September 1847 in den Vormittagsstunden hiemit festgesetzt wird.

Von den erkauften Getreidesorten werden 2000 bis 3000 Viertel Frucht, und 1000 bis 2000 Viertel Kukuruz längstens binnen 14 Tagen nach Abhaltung der Licitations; dann 11000 bis 12000 Viertel Frucht und 2000 bis 3000 Viertel Kukuruz bis Ende Nov. 1847; die verbleibenden Reste aber bis Ende Mai 1848 nach Nagyág zu stellen sein."

Zufällige Unternehmer können die näheren Bedingungen bei der Nagyäger k. Berg-Reviersverwaltung einsehen.

Karlsbader-Salz

ist angekommen, und zu haben in

J. L. Hessheimer's

Spezereihandlung, woselbst auch ein schöner Pfauenbahn im 3. Jahre billig zu kaufen ist.

In Wolfendorf, Kronstädter Distrikt sind am 19. Juli aus einem Hause mittelst Einbruch zwei Gür-

tel wie sie die sächsischen Bäuerinnen tragen, der eine von Silber, der andere von Messing und noch 103 fl. W. W. gestohlen worden. Wer den Dieb ausfindig zu machen und nachzuweisen oder dem Beschädigten zu seinem Eigenthum zu verhelfen im Stande ist, erhält nach geschehener und richtig befundener Anzeige bei dem Wolfendorfer Ortsamte eine Belohnung von 50 fl. W. W.

Gesuch.

Eine Köchin und ein Bedienter wird in ein solides Haus nach Fokschan in Dienst gesucht. Der Lohn ist recht annehmbar, und für eine solide Behandlung wird gebürgt. Im Fall sich ein braves Ehepaar, das keinen Hader gewohnt ist, sich findet, so kann dieses die obigen zwei Stellen erhalten. J. Gött in Kronstadt sagt das Nähere.

5000 fl. CM.

sind gegen sichere Hypothek zu 5 Procent ganz oder theilweise auszuleihen. Näheres bei Johann Gött.

Local-Veränderungs-Anzeige.

JOSEPH L. BOSCOVITZ & Comp.,

k. k. priv. Großhändler,

verlegen zum nächsten

Joh. Enth. Markt

ihre Großhandlungs-Niederlage aus dem Harisch'schen Hause in der Wienergasse

in das v. Marczibány'sche Haus

in der Göttergasse Nr. 176.

Pesth, im Juni 1847.

Feuerversicherung.

kaiserl. königl.  privilegirter

Adriatischer Versicherungsverein in Triest.

(Riunione Adriatica di Sicurtà.)

Diese auf die solideste Basis gegründete Versicherungsgesellschaft rechtfertiget durch die gewissenhafteste Erfüllung ihre Verbindlichkeiten das große Vertrauen, dessen sie sich, sowohl im Auslande, als auch in sämtlichen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates erfreuet.

Die Riunione übernimmt auf Grundlage ihrer bedeutenden Fonds, die Versicherung gegen

Feuerschaden:

an Gebäuden, Vorräthen, Haus- und Gewerks-Einrichtungen und Requisiten aller Art, Viehbeständen, Feld- und Wiesenfrüchten zc.

zu festgesetzten billigen Prämien und leistet in Unglücksfällen vollen und schnellen Schadenersatz, wie dies auch in unserer Provinz, die vielen bei dieser Anstalt versichert gewesenen und beschädigten Partheien erfahren und dankbar erkannt haben.

Die gefertigte Hauptagentschaft ladet daher im Allgemeinen und zur Zeit noch besonders zur Versicherung von

Feld- und Wiesen-Früchten

höflichst und mit dem Wunsche ein, daß sich recht Viele bei dieser wohlthätigen Anstalt theiligen mögen.

Versicherungen werden angenommen:

In Hermannstadt bei der gefertigten Hauptagentschaft.

- „ Kronstadt bei Herrn Friedrich Jeckel.
- „ Fogarasch bei Herrn Joseph Sterzing.
- „ Bistritz bei Herrn G. A. Maucksch.
- „ Schäßburg bei Herrn Christian Wagner.
- „ Mediasch bei Herrn Friedrich Fabini.
- „ Elisabethstadt bei Herrn J. Anton Spas.
- „ Mühlbach bei Herrn Joseph Zellmann.
- „ Karlsburg bei Herrn C. M. Megay.
- „ Nezs bei Herrn Johann Szentpeteri.
- „ Csik-Szereda bei Herrn Gregor Szava.
- „ Szekeley Udvarhely bei Herrn Jonas v. Gyertyanffy.
- „ Szekeley Keresztur bei Herrn Anton Novak.
- „ Gyergyo Sz. Miklos bei Herrn Anton Jacobffy.

J. F. Schneider, bevollmächtigter Hauptagent für Siebenbürgen.